



Schloß Hoym
Stiftung

Pädagogisch-psychologische Grundprinzipien und Rahmenbedingungen für die Schloß Hoym Stiftung

In Kooperation mit

Diakonie 



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
1.1 Die Schloß Hoym Stiftung: Lage und Erreichbarkeit der Einrichtung, Infrastruktur	3
2. Ethisch-normativer Rahmen in der Betreuungsarbeit	4
2.1 Auftrag der Schloß Hoym Stiftung.....	4
2.2 Aufgabe der Schloß Hoym Stiftung und Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk.....	5
2.3 Inklusionsorientierung und Sozialraumorientierung	5
3. Schwerpunktsetzungen in der Betreuungsarbeit	6
3.1 Personenzentrierung und rehabilitative Kette	6
3.2 Bezugsbetreuersystem	6
3.3 Spezialisierungen und Strukturierung einzelner Betreuungsbereiche	7
3.4 Tagesförderung und Tagesstrukturierung	7
3.5 Körperorientierte Arbeit und Bewegungsangebote	8
3.6 Psychologische und psychosoziale Betreuung und Begleitung	8
3.7 Ganzheitliches Deeskalationsmanagement	9
4. Belegungsentwicklung und die damit verbundene fachliche Herausforderung	9
5. Qualitätskriterien und Qualitätssicherung	10
5.1 Allgemeine Maßnahmen der Qualitätssicherung	10
6. Angehörigenarbeit und Netzwerkarbeit	10

1. Vorbemerkung

Die pädagogisch-psychologischen Grundprinzipien und Rahmenbedingungen sind für die Schloß Hoym Stiftung handlungsleitend. Dieser Rahmen ist praktische Handlungsrichtlinie und dient der fortwährenden Vergewisserung und Positionsbestimmung unserer täglichen Arbeit. Einzelne Konzepte der Betreuungsarbeit sowie verschiedene Dienstvereinbarungen und Dienststanweisungen bauen auf diese Grundlagen auf.

1.1 Die Schloß Hoym Stiftung: Lage und Erreichbarkeit der Einrichtung, Infrastruktur

Die Schloß Hoym Stiftung in der Stadt Seeland OT Hoym/Anhalt liegt im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt. In unmittelbarer Nähe der Stadt Seeland grenzt der Landkreis Harz an. Zur Welt-erbestadt Quedlinburg und zur drittgrößten Stadt des Salzlandkreises Aschersleben sind es jeweils 10 km.

Hoym bildete zusammen mit vier weiteren Orten am 15. Juli 2009 die neue Gemeinde Seeland. Im Ortsteil Hoym leben ca. 2570 Einwohner (Stand 31. Dez. 2007). Der Ortsteil verfügt über eine allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis und über zwei Zahnarztpraxen. Eine Apotheke ist ebenfalls vor Ort. Die Dienstleistungen vorgenannter Einrichtungen werden von den Bewohner*innen in Anspruch genommen. Weiterhin verfügt der Ort über einige Einkaufsmöglichkeiten über Supermarkt bis hin zu kleinen Einzelhandelsgeschäften sowie andere Dienstleistungsunternehmen.

Auf dem Zentralgelände der Schloß Hoym Stiftung und angrenzend befinden sich 9 Wohngruppenhäuser, die insgesamt 13 Wohngruppen beherbergen. Hinzu kommt das Pflegeheim Haus Sonnenschein und die Kinder- und Jugendwohngruppe im Ort Hoym. Die Gebäudestruktur der meisten Wohngruppenhäuser ist Bestandteil eines in der Übergangszeit vom 19. zum 20. Jahrhundert entstandenen, z. T. denkmalgeschützten, monolithischen Bauensembles. Die mehrgeschossigen Wohngruppenhäuser (2-3 Geschosse) verfügen über Einzelzimmer und einige, wenige Doppelzimmer.

In jeder Wohngruppe in der Eingliederungshilfe und im Pflegeheim ist die Mischung der Geschlechter selbstverständlich. Eine geschlechterspezifische Zuordnung bzw. Anpassung der sanitären Ausstattungen ist entsprechend umgesetzt. Die Sanitärbereiche sind zudem behindertengerecht u. z. T. mit Hubbädewannen ausgestattet.

Auf dem Zentralgelände der Schloß Hoym Stiftung verteilt sind eine Reihe von Appartements. Diese wurden z. T. neu erbaut bzw. befinden sich in sanierten Altgebäuden. Dadurch können wir separate Appartements in einem geschützten Rahmen (Einrichtungsgelände) anbieten. Dieses Angebot eignet sich z. B. für borderlinegestörte Bewohner mit geistiger Behinderung, welche verringert mit Mitbewohnern, welche ggf. ebenfalls auffällige Verhaltensweisen zeigen, interagieren müssen.

Die Wohngruppenhäuser sind mit einem großzügigen Freigelände von ca. 6 ha umgeben. Auf diesem Gelände befinden sich öffentlich begehbare Freiflächen bzw. ein Landschaftspark mit eingestreuten Tiergehegen, einen Bewegungsparcours sowie einen eigenen Sportplatz. Im zentral gelegenen Schlossgebäude sowie einem Flachbau auf dem Gelände sind die Räumlichkeiten der Tagesförderung und der körperorientierten Arbeit zu finden.

Darüber hinaus verfügt die Schloß Hoym Stiftung über Außenwohngruppen in nahe gelegenen Nachbarorten. Dabei handelt es sich um sanierte Gebäude, die z. T. Eigentum der Schloß Hoym Stiftung sind, zum überwiegenden Teil jedoch angemieteten Wohnraum für die Leistungsberechtigten anbieten.

2. Ethisch-normativer Rahmen in der Betreuungsarbeit

2.1 Auftrag der Schloß Hoym Stiftung

Die Schloß Hoym Stiftung sieht satzungsgemäß ihren Auftrag darin, in Wahrnehmung der durch Jesus Christus erwiesenen Liebe und der von ihm gebotenen Verantwortung insbesondere pflege-, schutz- oder unterstützungsbedürftige Menschen zu fördern und zu begleiten. Die Umsetzung verlangt selbstverständlich Achtung gegenüber der Würde und den Entwicklungsansprüchen eines jeden Menschen mit Schutz- und Unterstützungsbedarf. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, das christliche Grundverständnis anderer zu respektieren und religiöse Veranstaltungen zu unterstützen.

Darüber hinaus gilt die Grundsatzorientierung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Geistig behinderte oder pflegebedürftige Menschen sowie schutzbedürftige Kinder und Jugendliche besitzen die gleichen Grundrechte wie jede*r andere Bürger*in unseres Staates¹. Weil sie aber im selbständigen Gebrauch ihrer Rechte behindert oder eingeschränkt sind, haben wir es in unserer Stiftung als unsere gemeinsame Aufgabe anzusehen, ihre persönlichen Bedürfnisse zu respektieren und zu vertreten, ihnen beizustehen, für eine größtmögliche Entfaltung ihrer Fähigkeiten Sorge zu tragen und eine selbstverantwortliche, eigenständige Lebensführung zu fördern und zu unterstützen.

Je nach Entwicklungsstand der Bewohner*innen, deren geistigen und individuellen Fähigkeiten, muss die Begleitung und Betreuung entsprechend abgestimmt und durchgeführt werden, um Schaden von der Person oder aber auch von Dritten durch den Aufsichtsbedürftigen verhindern oder abwenden zu können.

Im Grundsatz unterliegen wir fürsorglichen Schutzverpflichtungen, die möglichst kooperativ wahrgenommen und umgesetzt werden müssen. Das Schutzbedürfnis der Bewohner*innen ergibt sich aus ihrer Lebenssituation in den verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen und den hiermit verbundenen Abhängigkeiten. Der allgemeine Schutz des/der Bewohners/in bezieht sich dabei u. a. auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder die Einhaltung von Freiheitsrechten.

Zudem besteht auch eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiter*innen. Bewohner- und Mitarbeiterschutz sind nicht voneinander zu trennen. Wir wollen die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen schützen und fördern. Über die entsprechende Vorhaltung und Sicherung von angemessenen Arbeitsbedingungen und Schutzvorkehrungen, Aufstellen von Dienstweisungen, Handlungsrichtlinien u. a. - kommen wir dieser Verpflichtung nach. Ein solcher Rahmen wird durch die Leitung der Schloß Hoym Stiftung regelmäßig überprüft und angepasst.

¹ siehe auch Artikel 11 und Artikel 38 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts

2.2 Aufgabe der Schloß Hoym Stiftung und Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk

Die Schloß Hoym Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des Privatrechts.

Sie ist Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. Die Aufgabenwahrnehmung geschieht in Gemeinsamkeit mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. und dem Salzlandkreis.

Als Träger einer Einrichtung für geistig und mehrfach behinderte erwachsene Menschen mit einem Pflegeheim nach SGB XI und dem Bereich Jugendhilfe nach SGB VIII besteht ihre Aufgabe darin, systematisch Eingliederungshilfe umzusetzen. Das Ziel ist es, die von uns betreuten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Individualisierung, Differenzierung, Integration und Normalisierung bilden dabei die Eckpfeiler aller pädagogischen, psychologischen, pflegerischen und medizinischen Bemühungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Als Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. ist die Schloß Hoym Stiftung somit auch dem kirchlich diakonischen Grundgedanken verpflichtet.²

2.3 Inklusionsorientierung und Sozialraumorientierung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist für Deutschland 2009 in Kraft getreten.³ In diesem Kontext ist auch die Inklusionsorientierung zu verorten⁴. Die UN-BRK stellt die übergeordnete Orientierung an Gleichberechtigung und Selbstbestimmung in einen menschenrechtlichen Zusammenhang. Sie manifestiert keine Spezialrechte für Menschen mit Behinderung, sondern sie bekräftigt die allgemeinen Menschenrechte und konkretisiert sie für typische Lebenssituationen und quer durch alle Lebensbereiche. Inklusion als Menschenrecht bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Dieses Recht ist unmittelbar verknüpft mit dem Anspruch auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Für die Arbeit in der Schloß Hoym Stiftung bedeutet das - über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf hinaus -, sich den besonderen Herausforderungen mit den Themen der Rechtsfähigkeit und der Rechtsstellung, der Freiheit, Sicherheit und Unversehrtheit der Person und der Sicherung eines selbstbestimmten Lebens, bei der Handhabung gesetzlicher Betreuungen, im Unterbringungsrecht, beim Thema Zwangsbehandlung, bei der Gestaltung von betreuten Wohnsituationen, u. a. zu stellen.

Der Stiftungsauftrag ist durch die UN-BRK geweitet und diese sind für die Mitarbeiter*innen der Schloß Stiftung ein normativ verpflichtender Handlungsrahmen.

Der Begriff der Sozialraumorientierung beschreibt ein Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit, in dem es darum geht, Lebenswelten so zu gestalten, dass es – auch hilfebedürftigen – Menschen möglich ist, in schwierigen Lebenslagen besser zurechtzukommen. Menschen mit Behinderung, alte Menschen und sozial benachteiligte Menschen verfügen oft nur über ein wenig entwickeltes soziales Netzwerk.

² Wörtlich versteht man unter Diakonie alle Aspekte des Dienstes am Menschen im kirchlichen Rahmen. Diakonie kann sich aber auch auf alle Sozialleistungen, die nach christlichen Prinzipien erstellt werden, beziehen. Zum Profil diakonischer Arbeit gehört zudem die Erfahrung von Gemeinschaft, die den einzelnen schützt und ihm Raum zur Entfaltung gibt.

³ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ratifikation in Deutschland am 24.02.2009).

⁴ Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, d. h. ist somit das Gegenteil von Ausgrenzung. Eine inklusive Gesellschaft bezieht behinderte Menschen mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus.

Unter der Zielperspektive der aktiven und inklusiven Nachbarschaft trägt die Sozialraumorientierung zur Meisterung des Alltags, der gesellschaftlichen Inklusion und nicht zuletzt in entscheidendem Maße zur Lebenszufriedenheit der Menschen bei.

Sozialraumorientierte Arbeit umfasst neben der am Einzelfall ausgerichteten Arbeit auch fallunspezifische Hilfen und Aktivitäten. Formen der Sozialraumorientierung werden auch in der Schloß Hoym Stiftung umgesetzt.

3. Schwerpunktsetzungen in der Betreuungsarbeit

3.1 Personenzentrierung und rehabilitative Kette

Grundannahme: Jede Person kann unabhängig von Art und Schwere der Behinderung oder des Unterstützungsbedarfes Vorlieben und somit auch eine Wahl ausdrücken, wie Bedürfnisse befriedigt werden sollen. Dieser gilt es, Beachtung zu schenken und in der Betreuungsarbeit und Pflege gerecht zu werden.

Im Kern einer personenzentrierten Betreuungsarbeit geht es einerseits um die Haltung dem/der zu Betreuenden gegenüber und andererseits um das Ermöglichen von Personenzentrierung und Individualität im Rahmen institutionszentrierter Hilfen. In diesem Zusammenhang spielt die rehabilitative Kette innerhalb der Schloß Hoym Stiftung eine entscheidende Rolle.

Unsere Stiftung wendet sich an die Zielgruppen:

- erwachsene geistig und mehrfach behinderte sowie schwerstmehrfach behinderte Menschen
- geistig behinderte Erwachsene mit zusätzlichen herausfordernden Verhaltensweisen im sozio-emotionalen Bereich mit und ohne Beschluss zur geschlossenen Unterbringung nach § 1906 BGB
- Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störung und geistiger Behinderung
- Kinder und Jugendliche nach § 34 und § 35a SGB VIII
- alte und pflegebedürftige Menschen.

Der jeweilige individuelle Förder- und Unterstützungsbedarf bestimmt die Form und den Umfang der Betreuung und das jeweilige Wohnangebot. Entsprechend seiner Wünsche und der individuellen Entwicklung, die ein Mensch im Laufe seines Lebens nimmt – von hohem Unterstützungsbedarf hin zu Verselbstständigung oder umgekehrt im Alter oder nach Krankheit -, kann das jeweilige Wohn- und Betreuungsangebot im Rahmen der rehabilitativen Kette innerhalb der Stiftung angepasst und verändert werden. Dabei betrachten wir das Altersspektrum vom Beginn der Volljährigkeit bis ins hohe Alter und das Hilfebedarfsspektrum von betreuungsintensiv stationär bis hin zum Ambulant betreuten Wohnen.

3.2 Bezugsbetreuersystem

Die Schloß Hoym Stiftung arbeitet mit einem Bezugsbetreuersystem. Dieses System ist ein wesentliches Wirkungsfeld unserer Arbeit.

Dem/Der Bezugsbetreuer*in obliegt die Aufgabe, sich einer/m oder mehreren bestimmten Bewohner*innen intensiver zu widmen und die Hilfemaßnahmen mit ihm/ihr zu koordinieren. Eine intensive Beziehungsarbeit sieht vor, dass Beziehungen zugelassen und diese erlebbar

und erfahrbar gemacht werden. Dies beinhaltet das Prinzip des Akzeptierens, des Nachgehens und Verstehens, aber auch des Konfrontierens. Hier ist es von großer Wichtigkeit, die Biographie sowie das Fähigkeitsniveau des Menschen zu kennen und unter Beachtung psychologischer Aspekte Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Gang zu bringen und zu begleiten. Bezugsbetreuung meint nicht nur die praktische Assistenz (Hilfe bei der Körper- und Krankenpflege). Der/Die Bezugsbetreuer*in fungiert gewissermaßen als dialogische Assistenz, d. h. trägt dem Bedürfnis nach zwischenmenschlicher Beziehung Rechnung. Er/Sie ist somit wichtige*r Ansprechpartner*in des/r Bewohners/in. Mit dessen Einverständnis ist der/die Mitarbeiter*in über persönliche Belange des/r Bewohners/in informiert und unterstützt ihn/sie in den Bereichen, die er/sie nicht eigenständig wahrnehmen kann. Darüber hinaus kann der/die Bezugsmitarbeiter*in bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen Hilfestellung leisten. Dies kann zur Persönlichkeitsentwicklung des/r jeweiligen Bewohners/in beitragen und ihm/ihr helfen, eine individuelle Lebensperspektive zu entwickeln. Beziehung, Bindung und Bezugssysteme sind Hauptaufgaben unserer Arbeit.

3.3 Spezialisierungen und Strukturierung einzelner Betreuungsbereiche

Die Schloß Hoym Stiftung bietet ein breites Spektrum an Betreuungsschwerpunkten und Spezialisierungen an und trägt damit den sich verändernden Betreuungs- und Unterstützungsbedarfen von pflege- und hilfebedürftigen Menschen auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene Rechnung.

Die Nachfrage nach geeigneten Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten ist nach wie vor vorhanden. Die Schloß Hoym Stiftung ist über die Grenze von Sachsen-Anhalt hinweg eine bekannte Einrichtung der Eingliederungshilfe mit einer besonderen Kompetenz für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten, Persönlichkeitsstörungen oder/und Traumatisierungshintergrund. Durch den qualitativen Ausbau des Bereiches soziotherapeutisches Wohnen werden Möglichkeiten geschaffen, die im günstigen Fall eine Integration bzw. Reintegration in eine Regelwohngruppe ermöglichen sollen. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird ein ihren Besonderheiten entsprechend zugeschnittenes Wohn- und Betreuungssetting angeboten. Aber auch in Einzelfällen und für eine kleine Gruppe von Personen mit speziellem Hilfebedarf wie z. B. begleitete Elternschaft oder Betreuung für suchtgefährdete Menschen mit geistiger Behinderung und die pädagogisch therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nimmt die Schloß Hoym Stiftung ihren Betreuungsauftrag an.

Diese Diversität gilt es zu erhalten bzw. strukturell und fachlich weiter stärker auszubauen. Das beinhaltet u. a. auch eine regelmäßige Neuausrichtung und Ausgestaltung der Kooperation intern zwischen den Wohnbereichen und dem Bereich Tagesförderung im 2. Milieu und extern mit Kooperationspartnern wie Schulen und WfbM.

3.4 Tagesförderung und Tagesstrukturierung

Mit Tagesförderung und Tagesstrukturierung gilt es, Hospitalisierung zu verhindern und Integration zu entwickeln und auszubauen. Insbesondere bei Personen, die zuvor zum Teil mehrere Monate oder Jahre in Psychiatrien oder psychiatrieähnlichen Wohnformen lebten, unterstützen regelmäßige Ansprache, Struktur und Förderung den Prozess der Enthospitalisierung. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied für das lebendige soziale Miteinander und die individuelle Entfaltung der uns anvertrauten Menschen dar.

Die Tagesförderung und begleitenden Beschäftigungsangebote richten sich an Bewohner*innen, die nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.

In der Eingliederungshilfe der Schloß Hoym Stiftung bietet die Tagesförderung im 2. Milieu über die Förderung und Strukturierung im Wohnen hinaus den Bewohner*innen zusätzliche und individuelle passfähige Förder-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebote. Diese orientieren sich neben den übergeordneten Zielen nach sinnvoller Tagesstrukturierung und dem Aufbau und Erhalt von Fähigkeiten an den individuellen Zielen eines jeden Bewohners aus Gesamtplan und Entwicklungsbericht.

Im Pflegeheim erhalten die Bewohner*innen kreative und aktivierende Betreuungsangebote im Rahmen der zusätzlichen sozialen Betreuung nach § 43b SGB XI.

In der Jugendhilfe werden neben den Bildungsangeboten bei Hausbeschulung und der Hausaufgabenbetreuung pädagogisch-therapeutische Fördereinheiten, individuell auf die Bedürfnisse und Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten, angeboten und umgesetzt.

3.5 Körperorientierte Arbeit und Bewegungsangebote

Für jede*n Bewohner*in in der Schloß Hoym Stiftung besteht die Möglichkeit, rezeptierte Anwendungen oder rezeptfreie Angebote der Aktivierung, Mobilisierung und Bewegungstherapie in Anspruch zu nehmen. Der Erhalt von motorischen Fähigkeiten, Kondition, Freude an Bewegung und am eigenen Körper sowie basale wahrnehmungsfördernde Angebote zählen ebenso zum Angebotsspektrum und zu den Therapiezielen wie die Korrektur von Fehlhaltungen, Bewegung zur Gewichtsreduktion, die Hilfsmittelversorgung und das Erlernen der eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln da wo möglich. Das Angebot der körperorientierten Arbeit ergänzt den personenzentrierten ganzheitlichen Betreuungs- und Förderansatz der Betreuung in der Schloß Hoym Stiftung.

3.6 Psychologische und psychosoziale Betreuung und Begleitung

Der Sozialpsychologische Dienst der Schloß Hoym Stiftung bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern Beratung und Begleitung zu psychosozialen Fragestellungen in Lebens- oder auch in Partnerschaftskrisen. Darüber hinaus gilt dieses Angebot auch den einzelnen Wohngruppen-teams, die sich im Rahmen von Fallbesprechungen oder Fallanalysen Unterstützung und Begleitung für die Betreuung ihrer Klientel einholen. Diese Beratung ist psychologisch, sozial- und heilpädagogisch sowie systemisch-konstruktivistisch fundiert.

In die pädagogische Arbeit im Alltag als auch bei der Erstellung von Konzepten fließen psychologische und neuropsychologische Erkenntnisse sowie entwicklungspsychologische Aspekte mit ein. Im Rahmen von Fallbesprechungen zur Unterstützung der täglichen Betreuungsarbeit im Wohnen und in der Tagesförderung werden psycho- oder erbbiologische Aspekte oder lebensgeschichtliche teilweise auch traumatisierende Hintergründe betrachtet. Fortbildungen zu relevanten Themen (z. B. Herausforderndes Verhalten, Traumatisierung, Bindungsstörung, Borderline-Persönlichkeit oder Autismus-Spektrum) schulen den Blick auf die Besonderheiten dieser Menschen. Auf dieser Basis können Betreuungssettings so angepasst werden, dass sie dem einzelnen Betroffenen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und Stabilität einerseits sowie Entwicklungsmöglichkeiten andererseits bieten.

3.7 Ganzheitliches Deeskalationsmanagement

Aufgabe der Mitarbeitenden der Schloß Hoym Stiftung ist es, für den Schutz der Bewohner*innen und eine größtmögliche Entfaltung ihrer Fähigkeiten Sorge zu tragen. Zudem besteht auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden. Bewohner*innen- und Mitarbeiter*innenschutz sind nicht voneinander zu trennen. Die tägliche Begleitung, Betreuung und Pflege von hilfe- und schutzbedürftigen Menschen stellt eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe dar. Dabei kann es in vielerlei Hinsicht zu Situationen kommen, bei denen Tötlichkeiten und Formen von Gewalt eine Rolle spielen. Es gilt, diese Situationen aufzuspüren, aufzudecken und schnellstmöglich Bedingungen zu schaffen und Maßnahmen anzuwenden, die das Recht einer/s jeden Einzelnen in den Blick nehmen, jeder/m einzelnen Gehör verschaffen und eine entwicklungsfördernde, gewalt- und angstfreie Atmosphäre ermöglichen.

Ein ganzheitliches Deeskalationsmanagement zur Gewaltprävention in der Schloß Hoym Stiftung umfasst Maßnahmen und Bedingungen zur Prävention von Gewalt, zur Deeskalation von krisenhaften Situationen, zur Fürsorge und gibt Handlungs- und Trainingsleitfäden zum Umgang mit herausfordernden Alltags- und Betreuungssituationen vor. Das Deeskalationsmanagement zur Gewaltprävention dient dem Schutz und der Sicherheit von Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen gleichermaßen.

4. Belegungsentwicklung und die damit verbundene fachliche Herausforderung

Die Belegungsentwicklung und Bedarfsanpassung in der Schloß Hoym Stiftung erfordert umfassende pädagogische und psychologische Grundlagen und über die verschiedenen Betreuungsbereiche hinweg spezielles fachliches Wissen. In diesem Kontext bleibt die differenzierte und bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Schloß Hoym Stiftung eine wesentliche Kernaufgabe. Dazu zählen die generalistische Ausbildung zum/r Pflegefachmann/-frau, die berufsbegleitende Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger*in und berufsbegleitende Studiengänge (z. B. Soziale Arbeit) genauso wie berufsbegleitende Zusatzqualifikationen wie „Autismus lesen lernen“, Traumapädagogik oder spezifische Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Ein umfangreiches internes Fortbildungsangebot sichert Schulungen und Trainings in den Bereichen:

- Deeskalationsmanagement
- Schulungen für Führungskräfte
- Grundlagenwissen für die Betreuungsarbeit und die Zusammenarbeit
- Know-how für die Dokumentation
- Angebote der Gesundheitsfürsorge und Entspannung
- Angebote zu diakonischen und christlichen Themen
- Themen aus den Bereichen Pflege und Hygiene

Im Rahmen von Fallbesprechungen und Supervision besteht die Möglichkeit der Reflexion des eigenen und bewohnerbezogenen Handelns.

5. Qualitätskriterien und Qualitätssicherung

5.1 Allgemeine Maßnahmen der Qualitätssicherung

Der Träger und die Mitarbeiter*innen der Einrichtung führen regelmäßig Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch:

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Betreuung, Förderung und Versorgung der Leistungsberechtigten wie Entwicklungsberichte, Hilfepläne
- bewohnerbezogene Dokumentationssysteme
- Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Supervision, Coaching
- Auswertung der Betreuungsergebnisse bei Bedarf und jährliches Erstellen eines individuellen Hilfeplanes durch Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs der einzelnen Leistungsempfänger und kontinuierliche Fortschreibung unter Einbeziehung der Leistungsempfänger
- Erstellen eines Betreuungsplanes zur Dokumentation des Unterstützungsbedarfes
- Erstellen von Entwicklungsberichten
- statistische Erhebungen/ Berichtswesen
- Wirtschaftsprüfung
- Personalverwaltung/ Personalentwicklung
- Controlling
- Qualitätsmanagement (Qualitätssicherung z. B. durch intensive Praxisberatung und -begleitung des Betreuungspersonals durch Leitungspersonal und Qualitätsbeauftragte, interne und externe Fort- und Weiterbildungen nach Jahresplan, regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter in Bezug auf aktuelle Standards im Bereich der Behindertenhilfe, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit)
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Beschwerdemanagement

6. Angehörigenarbeit und Netzwerkarbeit

Insbesondere die Betreuung, Pflege und Begleitung in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Altenpflege erfordern ein Miteinander mit den Familienangehörigen und auch in der Eingliederungshilfe waren Eltern und Bezugspersonen über viele Jahre hinweg die Fach-Expert*innen speziell für ihr behindertes Kind. Der Auszug und die Ablösung aus dem Elternhaus oder dem Familienkreis ist sowohl auf der Seite des betroffenen unterstützungsbedürftigen Menschen als auch bei seinen Bezugspersonen ein tiefer Einschnitt in deren Leben. Für die Mitarbeiter*innen der Schloß Hoym Stiftung bedeutet dies, Angehörige und Bezugspersonen als Expert*innen für die individuellen Besonderheiten der hilfebedürftigen Person anzusehen und zu achten und Verständnis für die kritische Veränderungssituation, die sich durch den Umzug in das Wohnheim, die besondere Situation begleitender Hilfen oder auch durch den Abschied in der letzten Lebensphase ergibt, aufzubringen. Angehörigenarbeit ist hier oftmals ein Balance-Akt, da es gilt, Wohngruppenstruktur mit ihren Regeln und Tages- und Wochenabläufen im Blick zu behalten und gleichzeitig Freiraum zu geben für die Bedürfnisse und Wünsche der Angehörigen.

Netzwerkarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Schloß Hoym Stiftung, insbesondere mit Blick auf Inklusions- und Sozialraumorientierung und der Aufrechterhaltung der Fachlichkeit in der Arbeit. Mitarbeiter*innen der Schloß Hoym Stiftung halten daher Kontakt – regelmäßig oder je nach Bedarf – zu:

- Angehörigen und abgebenden Wohneinrichtungen,
- Förderschulen,
- Autismusambulanzen,
- Fachärzten (insbesondere Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie) und Kliniken.

Darüber hinaus dienen der Austausch und die Zusammenarbeit in Fachverbänden, regionalen und überregionalen Gremien, internen und externen Arbeitskreisen und Behinderten-Verbänden der Sicherung der Qualitätsstandards und der Öffentlichkeitsarbeit.